Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 28 (1920)

Heft: 20

Artikel: Die 10 Gebote

Autor: Ritter, Sami

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-547269

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

in den Kieferwinkel derart, daß er den Mund nicht schließen kann, dann steckt er Daumen und Zeigefinger der andern Hand dem Patienten in den Mund und zieht, wenn es darauf ankommt, im Laufe von einer Minute fünf, sechs, sieben Zähne seinem Opfer aus, ohne daß dieses irgendwie imstande wäre, sich dagegen zu wehren. Wem dieses Verfahren unglaublich erscheint, der wird es leicht begreifen, wenn er erfährt, auf welche Weise die japanischen Zahnärzte auf die Ausübung ihres Berufes vorbereitet werden. In ein schmales Holzbrett werden Löcher gebohrt, und in diese Löcher werden Pflöcke hineingetrieben, dann wird das Brettchen im Erdboden befestigt, und der angehende Zahnarzt muß mit Daumen und Zeigefinger der Rechten die Pflöcke einen nach dem andern hinausziehen, ohne daß er das Brettchen im geringsten erschüttern darf. Diese Uebung wird erst mit Tannenholz, dann mit Eichenholz und schließlich mit einem Brettchen aus noch härterm Holze wiederholt, und jedesmal werden die Pflöcke fester hineingetrieben. Sobald der junge Arzt die letzte Station auf diesem Wege siegreich bestanden hat, ist er für die Ausübung seines Berufes am lebendigen Menschen reif. („Tägliche Rundschau.")

Die 10 Gebote.

Karboligen, den 15. Weinmonat 1920.

Geehrde Redakzion!

Ihr habt im letzten Blättli geschrieben, wir sollen selber vergleichen zwischen den beiden Mosessen wo so schöne Gebote schreiben. Ich habe es auch getan und es ist gar nicht schwer.

Die aus Amerika sind nichts wert, denn das mit den Fliegen ist einfach nicht wahr, ich habe schon manche Fleuge im Mai getötet und habe nie gemerkt, daß ich deshalb gesünder bin. Und dann ist es sehr komod, Gebote aufzuschreiben und dann nichts zu versprechen, da ist der Huttwiler ganz anderst, der verspricht einem emel, daß man dann ganz gesund bleibt und alt wird. Darum bin ich mehr für Huttwil und lasse ihn grüßen, wenn Ihr ihm schreibt.

Aber es ist sehr schwer, nach diesem Huttwilergesetz zu leben und alt zu werden, es ist mir nicht alles klar und er soll Euch Aufklärung geben, wie man es machen soll.

Anfangen ist es so eine Sache mit dem 9 Uhr zu Bette gehen. Wir haben am Abend immer Samariterkurs und der Doktor kommt sowieso immer zu spät und dann noch das Praktische und dann noch ein Bier. Aber unser Nachtwächter in der Fabrik hat gesagt, das gefalle ihm ganz ausgezeichnet und er will jez auch immer um 9 Uhr inz Bett.

Auch mit dem zweiten Gebot ist es so eine Sache. Was heißt das „wacker arbeiten?" Letzthin schreibt mir ein Freund wo in Bern im Bundeshaus ist, ein Kamerad hat 48 Stund frei verlangt und ist dann eine ganze Woche nicht gekommen. Aber wo sie ihm wüst gesagt haben, da hat er gesagt, er habe die 48 Stundenwoche und die 48 Stunden hat man ihm erlaubt. Soll der am Sonntag auch ausruhen.? Aber ich, denn wenn die andern an der Feldübung schwitzen, so hocke ich aufs Straßenbördli und schaue ihnen zu, denn ich habe dann ein Gesetz.

Aber mit dem Staub hat der Moses aus Huttwil ganz recht, denn unser Staub daheim ist allwäg giftig. Wenn das Eisi alle Monat einmal abstaubt, dann wird es ganz cholderig und ich gehe im dann gäng aus dem Weg. Aber er soll angeben, welcher Staub sonst

noch giftig ist, und dann braucht man es bloß anzuschreiben und dann hat man es.

Auch das mit dem Ausruhen von Kopf und Magen nach dem Essen ist gewiß richtig, emel ich mache es auch so. Nach dem Essen lasse ich den Magen ruhen, denn ich mag dann nichts mehr und das mit dem Kopf will ich mir merken, ich lasse ihn jez schon ausruhen und ich weiß jez wie man alt wird.

Hingegen das mit dem bitteren Thee hat mich sehr betrübt und weiß nicht was ich machen soll. Erstens begreife ich nicht, wie man mit dissen Gesetzen Unwohlsein bekommen kann und dann hat unser Doktor gesagt, man solle sich den Magen nicht noch mit dem Theegeschlüder noch mehr auswässern, aber ich will keinen Händel mit den Döktern, die sind albeneinist verdammt unkommod.

Aber am meisten hat mir gefallen das 10. Gebot. Ich lasse jez alle Tag anspannen und fahre in den Wald, das ist ungeheuer gesund und man braucht den Kopf nicht anzustrengen. Und jez nehme ich Singstunden, damit es besser geht, denn ich kann nicht. Es ist richtig sehr schwer, aber wenn man alt werden will so kann man schon etwas wagen. Ihr könnt auch kommen und zulosen.

Geehrde Redakzion! Ihr könnt dem Huttwiler schreiben, er soll am nächsten Zybelemärit nach Bern kommen wir wollen uns dann im Sternen treffen, zu mir heim darf er aber nicht kommen, denn das Eisi ist unerchannt taub von wegen den 7 Gebot und hat gesagt, das ist auf ihns gemünzt, weil es alle Mittag Aerger hat und ich habe schauderhaften gelacht.

Oh disses Wybervolk!

Und ich lasse Euch und den Huttwyler grüßen, aber nicht den aus Amerika, der kann nichts.

Euer hochgeachteder
Sami Ritter.

Verlagsartikel.

Um unnötige Anfragen zu vermeiden, verweisen wir auf das im letzten Tätigkeitsbericht (Jahre 1918/19) auf Seite 3 des Umschlages enthaltene Verzeichnis der Verlagsartikel, die wir unsern Sektionen zu Vorzugspreisen liefern. Speziell empfehlen wir:

Krankenpflegelehrbuch	Fr.	2.—
Der „Samariter", von Adj.-Unteroffizier Hummel . . .	„	3.—
Samariterabzeichen (Broschen, Stecknadeln, Manschettenknöpfe, feines Schweizerfabrikat . . . . per Stück	„	1.70
Genaue, kontrollierte Fieberthermometer zum Tagespreis		
Dr. Baur, Samariterbüchlein (Bestes Nachschlagebüchlein)	„	—.50

Olten, 4. Oktober 1920. Für die Geschäftsleitung des schweiz. Samariterbundes:
Der Präsident: A. Rauber.

Werbet Mitglieder für das Rote Kreuz!

Druck und Expedition: Genossenschafts-Buchdruckerei Bern (Neuengasse 34).